

# Stellungnahme zum Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0521**

Eingang: 10.05.2022

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **SPC**

## Professionelle Rettungsdienste in die Planung der Bauvorhaben des Badischen Staatstheaters und des Kongresszentrums einbeziehen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.06.2022	9	X	

Nach Auffassung der Verwaltung ist eine formale Einbindung des Rettungsdienstes bei Bauvorhaben aufgrund einer fehlenden rechtlichen Grundlage nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen, die Belange des Rettungsdienstes auf Arbeitsebene in den Stellungnahmen der Branddirektion zu berücksichtigen. Dies soll zunächst versuchsweise geschehen und nur bei einzelnen, überdurchschnittlich komplexen Vorhaben. Als Pilotprojekt soll dabei die Erneuerung der Turmbergbahn dienen.

Bei der Stadthalle handelt es sich um eine reine Modernisierung ohne Veränderung der Flucht – und Rettungswegsituation.

Beim Staatstheater steht der Neubau des Schauspielhauses vor der Baudurchführung.

Hier kann eine frühzeitige Einbindung der Rettungsdienste bei den nachfolgenden Modulen (Erweiterung des musikalischen Apparats, Probebühnen und Verwaltung sowie Sanierung des Bestandsgebäudes) im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren über die Stellungnahmen der Branddirektion erfolgen.

Mögliche Beratungskosten können noch nicht abgeschätzt werden. Es wird vorgeschlagen, die Ergebnisse aus der Erneuerung der Turmbergbahn abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KASIG	

## **Ergänzende Erläuterungen**

### **Ausgangslage:**

Die späte bzw. vermutlich nicht ausreichende Beteiligung von Rettungsdienst und Polizei (da besteht das gleiche Thema) geht ursächlich auf eine fehlende gesetzliche Regelung hierzu zurück. Für die Beteiligung der Feuerwehr im Baugenehmigungsverfahren gibt es in Baden-Württemberg klare Vorgaben wie beispielsweise die VwV Brandschutzprüfung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau oder die VwV Feuerwehrflächen. Eine gesetzlich geregelte Beteiligung von Rettungsdienst und Polizei fehlt hier gänzlich.

Diese Lücken sind im regelmäßigen Baugenehmigungsverfahren nicht auffällig, weil die Gesetzeslage im Bauwesen viele von den allgemeinen Anforderungen des Rettungsdienstes ohnehin mit regelt, wie beispielsweise Rettungsweglängen bis in Freie, maximale Abstände von Gebäuden zur öffentlichen Straße und damit zu Anstellmöglichkeiten für Rettungsmittel und selbstverständlich auch die nutzbare Größe von Aufzugsanlagen und Treppenräumen. Daher erscheint eine Beteiligung der Rettungsdienste und der Polizei zu einem Zeitpunkt kurz vor Fertigstellung von Bauwerken ausreichend, um die einsatzrelevanten Belange wie Einsatzpläne und Beschilderungen noch rechtzeitig klären zu können.

Dass dieser Beteiligungszeitpunkt bei besonderen und großen Objekten nicht unbedingt zielführend ist, hat sich nun bei den U-Strab-Tunneln gezeigt. Ob die frühzeitigere Beteiligung aber wirklich ausschlaggebend für das Ergebnis gewesen wäre, muss in Frage gestellt werden, weil sich die Probleme der Beschilderung ja nicht nur auf Rettungseinsätze beschränkt, sondern auch auf die Nutzbarkeit für Fahrgäste und den Nutzeranforderungen der VBK, die ja als Nutzer dauerhaft beteiligt waren.

Um die Lücke der Beteiligung des Rettungsdienstes in Karlsruhe in Zukunft besser zu berücksichtigen, wurde in den letzten Monaten auf Betreiben der Branddirektion der Vorschlag erarbeitet, bei besonderen Objekten den Leitenden Notarzt (LNA) und den Sprecher der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (ORGL) durch die Branddirektion zu befragen und die Hinweise in die Stellungnahmen der BD im Baugenehmigungsverfahren mit einzubringen. Der Vorschlag wurde durch die Rettungsdienstleitung begrüßt und wird jetzt erstmalig bei der Genehmigung der Turmbergbahn getestet werden. Dabei muss zunächst einmal an Beispielen die inhaltliche Tiefe, der zeitliche Aufwand und der letztlich tatsächliche Nutzen für den Rettungsdienst erarbeitet werden.

Die Beteiligten sind sich aktuell einig, dass dieser unbürokratische Vorschlag erfolversprechend ist, um die Beteiligung in Zukunft früher und besser gestalten zu können.

Zur Vollständigkeit muss erwähnt werden, dass kein Rechtsanspruch auf Beteiligung besteht und sich der Erfolg des Projektes maßgeblich an der gemeinsamen zielorientierten Zusammenarbeit entscheiden wird. Hinzu kommt, dass Punkte, die der Rettungsdienst in den Genehmigungsunterlagen findet, oder zusätzliche Anforderungen für den Einsatz allenfalls als Hinweise in die Genehmigungen aufgenommen werden können.

### **Stadthalle und Staatstheater**

Wie bereits beschrieben, sind für neu zu planende Projekte die Anforderungen des Rettungsdienstes über die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt und werden im Zuge der baurechtlichen Genehmigung geprüft. Im Fall von Sonderbauten, bei denen häufig mit dem Einsatz der Rettungskräfte gerechnet werden muss, wurden die Rettungsdienste im Einzelfall bereits bisher in der Planungsphase zu Beratungen hinzugezogen, beispielsweise bei der Planung des Wildparkstadions.

Da das Kongresszentrum bzw. die Stadthalle nur modernisiert und bezüglich der Flucht- und Rettungswegesituation nicht verändert wird, gibt es keine Veranlassung, sich bezüglich der baulichen Anforderungen vertieft mit den Rettungsdiensten abzustimmen.

Den Veranstaltungsbetrieb betreffend steht die Messe Karlsruhe in engem Austausch und Abstimmung mit dem Rettungsdienst. Für das Kongresszentrum Karlsruhe hat die Messe Karlsruhe vor wenigen Jahren ein Sicherheitskonzept erstellt, das mit dem Bauordnungsamt und allen BOS-Diensten (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - Branddirektion, Polizei, Ordnungsamt und auch Rettungsdienst) abgestimmt wurde und in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird. Das Sicherheitskonzept regelt die organisatorischen Maßnahmen und Prozesse zur Gewährleistung der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher.

Damit ist gesichert, dass Belange des Rettungsdienstes in der Veranstaltungsplanung berücksichtigt werden.

Ähnliches gilt für das Staatstheater. Auch dort liegen abgestimmte Konzepte für den Betrieb vor. Darüber hinaus sind während der Vorstellungen mindestens zwei Brandwachen vor Ort. Grundsätzlich ist auch ein Theaterarzt anwesend, der bei Notfällen eingreifen kann.

Für Modul 1, den Neubau des Schauspielhauses, wurde im Herbst 2021 die Baugenehmigung erteilt, auf der die weiteren Planungen und Ausschreibungen aufbauen. Mit dem Bau wird im Sommer 2022 begonnen, die vorbereitenden Arbeiten laufen.

Für die beiden anderen Module, die Erweiterung des musikalischen Apparats, Probebühnen und Verwaltung sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes kann eine frühzeitige Einbindung der Rettungsdienste im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren über die Branddirektion – wie dargestellt und bis dahin erprobt – erfolgen.

### **Finanzieller Ausgleich**

Bei Neuplanungen von besonderen Bauprojekten wäre es im Falle umfangreicher Beratungen seitens der Rettungsdienste möglich, diese Leistungen ebenso wie andere gutachterliche Beratungsleistungen über die Baunebenkosten im Projekt abzurechnen.

Beim Wildparkstadion wurden für diese Beratungsleistungen keine Kosten in Rechnung gestellt, da für die Rettungsdienste der Vorteil der Mitgestaltungsmöglichkeit bei den Räumlichkeiten im Vordergrund stand.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Abschätzung des Aufwands die Ergebnisse aus der Erneuerung der Turmbergbahn abzuwarten.